



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 06.02.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/179/2020		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 22.01.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.02.2020		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Bauvorhaben Würth

hier: Vorstellung der aktuellen Planung

I. Beschlussvorschlag:

- zur Kenntnis -

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, BauO NRW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

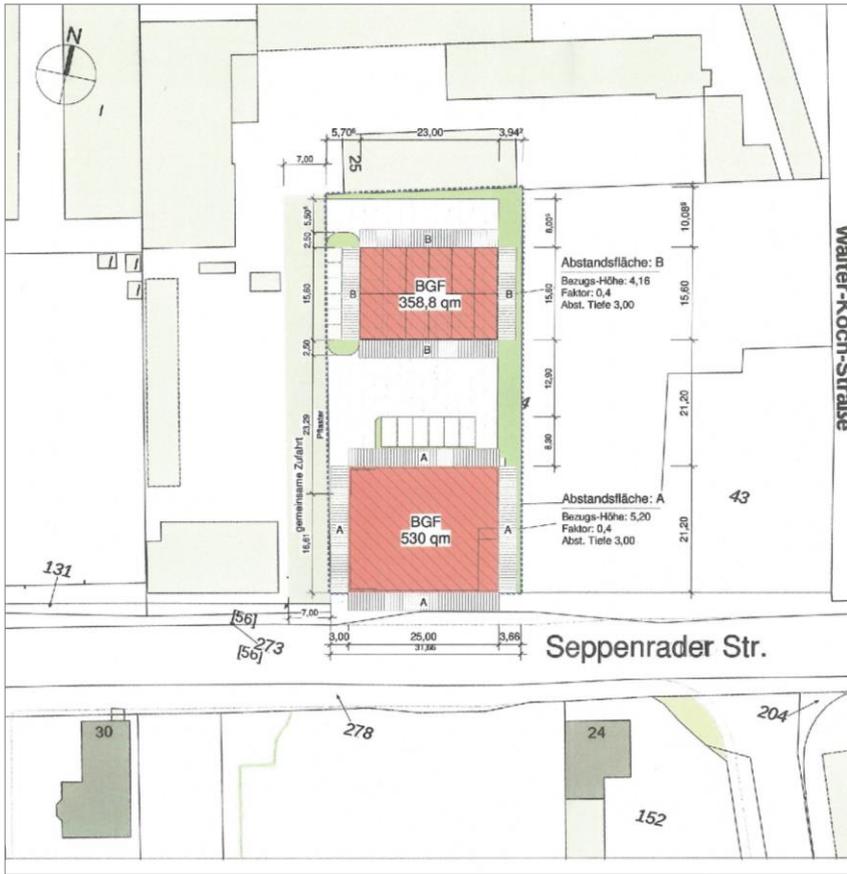
Die Gebäudehallen der Bischoff Stahl- und Edelstahlguss GmbH an der Seppenrader Straße 25 sollen mittelfristig zurückgebaut werden und der Produktionsstandort in den rückwärtigen Grundstücksbereich verlagert werden. Etwa die Hälfte der Grundstücksflächen wird daher nicht mehr für den Betrieb benötigt.

Im ersten Schritt wurde ein Teilbereich von ca. 2.000 m² angrenzend zur Seppenrader Straße veräußert. Der neue Eigentümer plant hier die Errichtung eines Großmarktes für Werkzeug sowie 12 Garagen rückwärtig der Neubaus. Betreiber soll die Würth Gruppe werden.

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich für unbeplante Flächen im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der prägenden Umgebung ein. Das Grundstück wird über die bestehende Zufahrt ausgehend von der Seppenrader Straße erschlossen.

Das Bauvorhaben des Großmarktes wird im Ausschuss vorgestellt.

Lageplan



Perspektiven (Auswahl)

